

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 25.08.2022

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Heidemarie Lämmchen

CDU

Herr Erwin Jung

Frau Yvonne Quest

Herr Rico Sarnoch

Herr Frank Strothmann

SPD

Frau Sarah-Marlen Thöne

Herr Burkhard Kläs

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich

Frau Vanessa Kleinekathöfer

FDP

Herr Dr. Bodo Holtkamp

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

AfD

Herr Dr. Günter Dobberschütz

Beratende Mitglieder nach § 36 GO

Herr Gregor vom Braucke (FDP)

Frau Dorothea Brinkmann (SPD)

Von der Verwaltung:

Frau Daniela Vogt	Bauamt (600.42)	TOP 2
Herr Arne Steinriede	Bauamt (600.4)	TOP 2
Frau Tanja Möller	Umweltamt 360)	TOP 2
Herr Frank Otterbach	Immobilienervicebetrieb 230.32)	TOP 9
Herr Dirk Fortmeier	Feuerwehramt (370.23)	TOP 9
Herr Jan Weigel	Bauamt (600.42)	TOP 20.1
Frau Andrea Strobel	Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin	
Herr Andreas Hansen	Bezirksamt Jöllenbeck	

BBF - Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH

Herr Dr. Hans-Jürgen Stern TOP 2

Herr Jürgen Athmer TOP 2

Es fehlt entschuldigt:

Herr Michael Bartels (SPD)

Herr Thorsten Gaesing (SPD)

Frau Dr. Ghobeyshi (Bündnis 90/Die Grünen)

Öffentliche Sitzung:

Frau stellv. Bezirksbürgermeisterin Lämmchen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu und die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Lämmchen erklärt, dass die Fachverwaltung anwesend ist, um Fragen aus der Einwohnerfragestunde zu einzelnen Tagesordnungspunkten zu beantworten.

Die Sitzung wird aufgezeichnet. Die Aufzeichnung wird nach einem Jahr gelöscht.

– einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllenberg

1.1 Frau Karin Upmeyer, Vilsendorfer Straße 345, weist auf enorme Erdarbeiten an der Loheide hin. Sie hat angrenzend einen landwirtschaftlichen Betrieb, von dem Emissionen wie Lärm und Staub ausgehen. Der Hotelbetrieb wurde bisher als Gewerbe angesehen. Aber auch daraus sollen Wohnungen gemacht werden. Das bedeutet eine gravierende Umordnung des gesamten Gebietes, bestimmt 60 Wohnungen. Warum ist das Verfahren ohne Kenntnis der Nachbarschaft gelaufen? Welche Einflussmöglichkeiten hat man, seine Bedenken zu äußern?

BV Jöllenberg – 25.08.2022 – öffentlich – TOP 1.1

1.2 Herr Stefan Schmitz, Böckmannsfeld 13 merkt an, dass in der Auslage des Bebauungsplans II/J 39 Wohnen zwischen den Straßen Böckmannsfeld und Düsterfeld die verkehrliche Erschließung anders dargestellt ist, als im Verkehrskonzept in der Bezirksvertretungssitzung vereinbart. Er sagt, dass das ganze Verfahren dann anfechtbar sei.

BV Jöllenberg – 25.08.2022 – öffentlich – TOP 1.2

1.3 Herr Christoph Malik, Deliusstraße 3a, äußert sich zum Neubau eines Schlachthofes an der Deliusstraße. Er war sehr überrascht, dass dort etwas gebaut wird. Wenn das Vorhaben realisiert wird, was betrifft den Zulieferverkehr und den Kundenverkehr und was ist mit der Belastung von Vegetariern durch Gerüche, wenn dort auch lebendes Vieh gehalten wird? Die Fläche ist erschreckend groß, 4 Tonnen Tier müssen erst hin und danach wieder abtransportiert werden. Welche Auswirkungen hat das auf die Anwohner der Deliusstraße?

BV Jöllenberg – 25.08.2022 – öffentlich – TOP 1.3

1.4 Herr Hans Klöne, Deliusstraße 7a, interessiert, dass in einem Landschaftsschutzgebiet eine Grünfläche ausgewiesen ist, die jetzt als Gewerbe genutzt werden soll. Der Grünzug dazwischen war die Grenze zwischen seinem unmittelbaren Nachbarn Fa. Delius und der Fläche darunter. Das ist nie als Gewerbefläche ausgewiesen worden. Was verändert sich dort? Ein Grünzug darf nicht zu Lasten der Gewerbefläche verschwinden. Die Verwaltung und die Bezirksvertretung

haben sich dafür eingesetzt, die Gefährdung der Bewohnerschaft vom Kleinkind bis zum Alter durch einen entsprechenden Verlauf der Grünfläche, die zu den Sportstätten und den Freizeitstätten hingehet und auch im Grunde die Erschließung des Marktplatzes zum Inhalt hat, auszuschließen. Bleiben die Wege bestehen, trotz der Bebauung?

BV Jöllenberg – 25.08.2022 – öffentlich – TOP 1.4

1.5 Frau Beate (der Name konnte leider nicht herausgehört werden), sagt, dass dort bis vor kurzem auf der Fläche noch ein Schild Wasserschutzgebiet stand. Dies Schild wurde abmontiert. Was soll das? Wie kann man ein Wasserschutzgebiet zu einem Gebiet machen, in dem Tiere koten und das dann im Grund versinkt?

BV Jöllenberg – 25.08.2022 – öffentlich – TOP 1.5

1.6 Herr Stefan Schmitz, Böckmannsfeld 13, ist aufgefallen, dass Bushaltestellen hochgebaut sind, dass dort aber keine Mülleimer installiert wurden. Vor 2 Jahren wurde das an der Amtsstraße gemacht. Jetzt liegt der Müll in den Gärten. Werden dort Mülleimer installiert?

BV Jöllenberg – 25.08.2022 – öffentlich – TOP 1.6

1.7 Heike Gehring, Naturstation 3, fragt: bleibt der alte Baumbestand des Freibades erhalten oder muss viel abgeholzt werden? Wie sieht es mit der Entwässerung aus? Das Gelände wird 4 m höher gezogen. Geht die Entwässerung durch die vorhandenen Rohre?

BV Jöllenberg – 25.08.2022 – öffentlich – TOP 1.7

1.8 Herr Dr. Dirk Quermann, Deliusstraße 8, hat mehrere Fragen zum Tagesordnungspunkt 7.1. Der Antrag ist sehr weitgehend. Dort werden einige Begründungen zur Errichtung des Schlachthofes angeführt. Die Substanz der Begründung würde ihn interessieren.

- Sie sagen, z.B. im Bereich des Landschaftsschutzgebietes, das wäre völlig irrelevant, weil das Gelände einmal erworben wurde, um es einer gewerblichen Nutzung zuzuführen. Aus welchen Dokumenten und Erkenntnissen ziehen Sie diesen Schluss? Ist das irgendwo belegt?
- Sie schildern Auswirkungen und relativieren diese und sprechen von einem handwerklichen Betrieb. Was ist ein handwerklicher Betrieb insbesondere zur Abgrenzung, wenn Sie sagen, es ist kein Tönnies 2?
- Wie kommen Sie zu der Erkenntnis, dass das Bundesemissionsschutzgesetz nicht berührt ist? Sie begründen, das hängt an der Fleischmenge. Alle die den Antrag gestellt haben wissen sicher, dass das nicht das einzige Kriterium ist. Sie suggerieren aber, dass das Bundesemissionsschutzgesetz nicht anwendbar ist. Wie kommen sie trotzdem zu der Forderung, dass alles Erdenkliche zu tun ist, das Vorhaben zu realisieren?
- Haben Sie im Rahmen der Formulierung auch über die Anbindung des geplanten Vorhabens nachgedacht? Dem Antrag entnimmt er, dass das nicht nur ein Schlachthof werden soll, sondern auch ein Einzelhandel angebunden werden soll, dann wahrscheinlich

mit den entsprechenden Parkplätzen und ähnlichem. Über welche Straße und aus welcher Richtung sollen die Fahrzeuge dort hin und wieder wegkommen? Welche Fahrzeuge fahren dort (PKW und LKW) und wie groß sind die LKW? Wissen Sie, wie breit die Straße ist und ob das überhaupt dort realisierbar ist?

- Ihn hat das Vorhaben überrascht. Wie lange wird über das Vorhaben schon diskutiert, wie lange haben Sie darüber schon Kenntnis?
- Welche weiteren Prüfungen haben Sie für die umfassende Beschlussempfehlung noch vorgenommen? Seien es Dokumente, Inaugenscheinnahme, konkrete Pläne, konkrete Gebäude, Landschaftsschutzgebiete. Hier interessiert ihn insbesondere die Meinung der Grünen.
- Im weiteren Verlauf der Einwohnerfragestunde fragt Herr Dr. Quermann, was in dem Antrag „alles Erdenkliche“ bedeutet und was die Bezirksvertretung da von der Verwaltung verlangt.

BV Jöllenberg – 25.08.2022 – öffentlich – TOP 1.8

1.9 Herr Wilfried Stephan, Siekmannsfeld 9, ist sozusagen Anwohner des Kombibades. Er fragt: Warum gibt es bei einem Bauvorhaben dieser Dimension, das in einem wirklich sensiblen Bereich entsteht, keine 3-D-Visualisierung für die Bürger im Vorfeld so einer Maßnahme, damit sich jeder vorstellen kann, wie sich ein solches Gebäude in der Landschaft präsentiert? Ein einfacher Lageplan, in der Zeitung auch noch präsentiert, ist außerhalb seines Vorstellungsvermögens. Es geht um eine große Kubatur, hohe Wände, um eine Anfüllung des Geländes und und und. Niemand kann sich das vorstellen. Heute ist es eigentlich Gang und Gäbe, bei einem solchen Bauvorhaben eine 3-D-Visualisierung oder –Simulation zu haben und dass man die auch vorzeigen kann, wenn der Bürger beteiligt wird. Warum gibt es das nicht?

BV Jöllenberg – 25.08.2022 – öffentlich – TOP 1.9

1.10 Herr Dieter Kleine-Flaßbeck, Wörheider Weg 78, fragt nach dem Moorbach, der durch das Regenrückhaltebecken, durch den Wörheider Weg, durch das Freibad und den Sportplatz verrohrt durchgeführt wird. Wie wird dieser Bach weiter verrohrt, da daran auch andere Kanäle und andere Wohnhäuser angeschlossen sind, dass das Wasser dort auch wieder weg kann?

BV Jöllenberg – 25.08.2022 – öffentlich – TOP 1.10

1.11 Herr Jens-Oliver Bahr, Naturstation 14, hat schon viele Fragen zum Kombibad gestellt und einiges initiiert, z.B. die Unterschriftenliste gegen die jetzige Parkplatzplanung. Er war auch bei Herrn Clausen. Er weiß, dass man heute keine Entscheidung bekommt, aber eine Vorstellung des Ganzen. Wie ist das Anwohnergebiet geplant entlastet zu werden? Er nimmt an, dass sich die Situation vom Stressfaktor her verdoppelt. Was bisher in einer 4-monatigen Saison oder Stundenweise vorhanden war, komplett zugeparkte Straßen, haben wir dann 7 Tage die Woche. Warum wird das Versprechen, dass endlich die Parkplatzsituation gelöst wird, nicht umgesetzt, sondern mit fragwürdigen Argumenten zurück gewiesen und Nachtigallen er-

funden, die es eigentlich gar nicht gibt. Die Verfüllung des Sieks mit 400 LKW Baustellenverkehr erschüttert die Nachtigall, nicht aber eine 2-m-Schneise, um den Parkplatz mit dem Gelände zu verbinden? Das ist dann ein massiver Eingriff in die Natur? Herr Bahr möchte, dass darauf eingegangen wird.

BV Jöllenbeck – 25.08.2022 – öffentlich – TOP 1.11

1.12 Frau Plate, Blackenfeld 51, stellt im Vorfeld schriftlich folgende Frage zur Wohnbauentwicklung an der Vilsendorfer Straße:

Wurde diese Bebauungsplanänderung bereits vollzogen? Falls ja, wann wurde sie beschlossen?

Frau Plate hat bereits folgende Rückmeldung erhalten:

Zu diesem Bauvorhaben wurde noch kein Aufstellungsbeschluss, folglich auch noch ein Entwurfs- oder Satzungsbeschluss gefasst.

Frau Plate war es trotz der Vorabinformation wichtig, diese Frage in der Einwohnerfragestunde veröffentlicht zu sehen.

BV Jöllenbeck – 25.08.2022 – öffentlich – TOP 1.12

1.13 Herr Bezirksamtsleiter Hansen erinnert an den schriftlichen Antrag zum Gedenkstein auf dem Grundstück des ehem. ZAK.

Herr Stiesch (Die Linke) sieht die Bezirksvertretung hier nicht als zuständig an.

Herr Hansen erklärt, dass es ein Anliegen ist, dass das in der Einwohnerfragestunde schriftlich vorgebracht wird. Es wird gefragt, wie damit umgegangen wird und wie sich die Bezirksvertretung als politisches Gremium dazu stellt.

Herr Stiesch schlägt vor, mit dem Heimatverein Verbindung aufzunehmen und diesen um Stellungnahme zu bitten. Dann soll das Problem in einem Dialog mit allen Beteiligten geklärt werden.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich Herrn Stiesch an.

Herr Jung (CDU) fragt, ob es um die Tafel am ehem. ZAK geht.

Herr Hansen erklärt, dass es ja eine Tafel im Eingangsbereich des Gebäudes gab und dass es jetzt einen Gedenkstein mit einem Text darauf gibt. Es ist nicht der gleiche Text. Hier geht es um die Inhalte des Textes, der auf der neuen Gedenktafel steht. Der ist aus Sicht der beiden Herren, die die Bürgeranfrage gestellt haben, falsch.

Sara Thöne (SPD) sagt, dass es Sinn macht, prüfen zu lassen, welche Daten richtig sind. Dann muss das ggf. auch geändert werden.

Herr Hansen erklärt, dass die beiden Herren viele Jahre für das ehemalige Jugendzentrum ZAK gearbeitet haben. Sie kennen sich

aus und kommen zu dem Ergebnis, dass der Tafeltext so nicht zu 100 % richtig ist. Es wurde versucht, mit dem Heimatverein Kontakt aufzunehmen. Das Bezirksamt hatte den Heimatverein ebenfalls um Rückmeldung gebeten. Darauf wurde leider nicht reagiert. Darum jetzt diese Initiative in der Bezirksvertretung.

Frau Thöne schlägt eine Arbeitsgruppe mit den beiden Herren, dem Vorsitzenden des Heimatvereins und der Bezirksvertretung vor.

Herr Hansen begrüßt den Vorschlag.

BV Jöllenbeck – 25.08.2022 – öffentlich – TOP 1.13

1.14 Anwesend sind Frau Vogt (600.42) und Herr Steinriede (600.4).

Herr Steinriede bezieht sich auf die Einwohnerfragestunde und drauf, dass dort verschiedene Fragen gestellt wurden.

Herr Steinriede erklärt, zum TOP 7.1, Schlachthof Beier, dass es sich hierbei zunächst nur um einen Antrag handelt, der beschlossen und als Auftrag an die Verwaltung gegeben werden müsste. Mit dem Thema hat das Bauamt sich noch nicht weiter auseinandergesetzt. Die Verwaltung wird im Fall eines Beschlusses diesen dezidiert abarbeiten und alle Belange wie Fachbelange, Emissionsschutz, Umweltrecht, Planverfahren, baurechtliche Zulässigkeit usw. prüfen und dazu Auskunft geben.

Zum Thema Loheide geht Herr Steinriede auf die Frage von Frau Upmeier (TOP 1.1) ein. Es handelt sich um einen Bereich, wo sich die baurechtliche Zulässigkeit danach bewertet, dass es ein sog. unbeplanter Innenbereich ist. Damit besteht Baurecht, wenn sich ein Bauvorhaben in die nähere Umgebung einfügt. Es gibt hier keinen Bebauungsplan, bei dem ein Verfahren durchgeführt wird, um die baurechtliche Zulässigkeit herzustellen. Da sind vom Gesetz her nur ganz begrenzt Erfordernisse und Möglichkeiten, Nachbarn und Bürgerschaft mit einzubeziehen. Das ist keine freie Entscheidung der Verwaltung. Wenn ein Antrag eingeht und genehmigungsfähig ist, dann hat das Bauamt als gebundene Entscheidung zu genehmigen.

Frau Vogt ergänzt, dass es im Bauantragsverfahren die Prüfung auf Lärmschutz gibt. Im bestehenden Wohngebiet in der Loheide gibt es entlang der Engerschen Straße schon eine Lärmschutzwand, die erweitert werden kann, um Konflikte mit angrenzenden Nutzungen zu vermeiden.

Herr Steinriede erinnert an die Frage des fehlenden aktuellen Verkehrskonzepts zum Bebauungsplan an der Straße Böckmannsfeld (TOP 1.4).

Frau Vogt erklärt dazu, dass das noch einmal überprüft wird. Sie hat in Erinnerung, dass das alte Verkehrskonzept aufgeführt ist und dass es da eine entsprechende Ergänzung gegeben hat, die in der Politik beschlossen wurde und die so auch in den Unterlagen aufgenommen ist. Es sind beide Teile enthalten, bei dem Beschluss handelt es sich um eine Ergänzung. Der Sachverhalt wird aber noch einmal ge-

prüft.

Herr vom Braucke (FDP) fragt zum Bauvorhaben an der Loheide/Beckhausstraße, ob das Haus, das unter Denkmalschutz steht, zur Debatte steht?

Herr Steinriede bestätigt, dass das Haus zu erhalten ist.

BV Jöllenbeck – 25.08.2022 – öffentlich – TOP 1.14

-.-.-

Zu Punkt 2

Information zur Erstaufstellung des BPlanes II/J 40 Kombibad Jöllenbeck

Anwesend sind: Frau Daniela Vogt (Bauamt 600.42), Herr Arne Steinriede (Bauamt 600.4), Frau Tanja Möller (Umweltamt 360) sowie Herr Dr. Hans-Jürgen Stern (BBF) und Herr Jürgen Athmer (BBF).

Das Bauamt macht zum Thema Erweiterung der Stellplatzfläche (Eingabe der Bürgerinitiative) folgende Mitteilung:

Zur Eingabe der Bürgerinitiative der Aufweitung des Plangebietes zum Zweck der Errichtung einer Stellplatzfläche auf dem in der Anlage dargestellten Flurstück wird – in Abstimmung mit dem Umweltamt und dem Amt für Verkehr – wie folgt Stellung genommen:

Der bauordnungsrechtlich erforderliche Stellplatzbedarf kann bei dem geplanten Kombibad auf dem Grundstück des Vorhabenträgers nachgewiesen werden. Grundlage für die Ermittlung des Stellplatzbedarfes stellen die Richtzahlen für den Stellplatzbedarf NRW gemäß kommunaler Stellplatzsatzung sowie die kürzlich politisch beschlossene Stellplatzverordnung des Landes NRW dar. Die Einbeziehung der südlich angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist demzufolge nicht notwendig, da der Stellplatzbedarf auch ohne Inanspruchnahme der Fläche gedeckt werden kann. Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. II/J40 wurde aus diesem Grund auf das Grundstück des geplanten Kombibades begrenzt.

Die erforderliche Barrierefreiheit von öffentlichen Einrichtungen könnte bei einer Verortung der Stellplatzanlage auf der betreffenden Fläche aufgrund der vorhandenen Topografie und des natürlichen Gefälles nicht umgesetzt werden.

Mit Blick auf den vorhandenen Gehölzbestand ist die bislang vorgesehene Planung dahingehend ausgelegt, einen möglichst geringen Eingriff vorzunehmen. Eine weitere Flächeninanspruchnahme würde den Kompensationsflächenbedarf, der sich aktuell auf rd. 1.300 m² beläuft, deutlich erhöhen. Insbesondere der prägende Baumbestand am Rand des Siekbereiches zur südlich angrenzenden, erholungs- und stadtklimatisch wirksamen Landschaft (Moorbachtal), ist zu erhalten.

Darüber hinaus liegen für die – für eine Erweiterung der Stellplatzanlage in Rede stehende – landwirtschaftliche Fläche Hinweise auf ein potenziel-

les Bruthabitat der Nachtigall als planungsrelevante Art vor. Vor einer Inanspruchnahme wären weitere Untersuchungen erforderlich, bei denen die Brutzeiten zu beachten sind. In der Folge geht mit der Erstellung eines Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages für das Bauleitplanverfahren ein enormer Zeitverzug einher. Des Weiteren handelt es sich bei der Fläche gemäß des städtischen Altlastenkatasters um einen Altlastenverdachtsstandort, so dass im Hinblick auf möglich Altlasten zusätzliche Bodenuntersuchungen in Hinblick auf die Zusammensetzung und möglichen Maßnahmen (bspw. Tragfähigkeit des Baugrundes) durchzuführen wären.

Mit Einbeziehung der betreffenden Fläche in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes würde sich dieser in den regionalplanerischen Freiraum erweitern, da die Fläche im Regionalplan außerhalb des dargestellten Allgemeinen Siedlungsbereiches liegt. Da eine Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung gewährleistet werden muss, steht eine Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes daher unter dem weitergehenden Vorbehalt einer Zustimmung durch die Bezirksregierung Detmold im Rahmen einer landesplanerischen Anfrage gem. § 34 Landesplanungsgesetz NRW.

Zum jetzigen Verfahrensstand bedarf die Änderung der Planung und Aufnahme der angrenzenden Fläche in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes eines erneuten Entwurfsbeschlusses inkl. erneuter Offenlage. Auch ohne Berücksichtigung o.g. weiterer Untersuchungen und Gutachten resultiert allein daraus für das Bauleitplanverfahren ein Zeitverzug von mindestens 6 Monaten.

Insgesamt wird die Änderung und Erweiterung der Stellplatzanlage und die damit verbundene Erweiterung des Geltungsbereiches aufgrund der oben genannten fachlichen Vorbehalte, aus verfahrensrechtlicher Sicht und der zu erwartenden negativen Auswirkungen auf die bereits bewilligten Fördergelder verwaltungsseitig nicht empfohlen.

Herr Steinriede erklärt, dass es sich bei der heutigen Veranstaltung nicht um das förmliche Verfahren, sondern um eine Information der Verwaltung mit Beteiligung des Umweltamtes und der BBF handelt. Der Sachstand zum Verfahren und zur Bürgereingabe ist nochmal dargestellt, insbesondere ist dargestellt, welche Fragen geprüft wurden und warum der Bürgereingabe nicht gefolgt wird.

Herr Steinriede fragt, ob es noch Rückfragen aus der Politik gibt.

Herr Stiesch (Die Linke) kann die Antwort der Verwaltung nachvollziehen. Das Kombibad ist gewollt, der Freizeitverkehr soll aber auch per ÖPNV, per Fahrrad und zu Fuß erledigt werden. Herr Stiesch steht hinter dem Vorhaben.

Herr Strothmann (CDU) erinnert an einen Ortstermin. Es wurde frühzeitig auf die unbefriedigende Planung zur Parkplatzsituation mit 29 Plätzen auf dem Gelände hingewiesen und damals schon die Anregung angenommen, das Feld als Parkplatz einzubeziehen. Ihm ist nicht nachvollziehbar, warum das nicht akribisch weiter verfolgt wird. Wir haben die Bürgereingaben mit 229 Unterschriften gesehen. Wir kennen die Parkplatzsituation

an der Straße Naturstation, der an den Wochenenden überwiegend vom TUS genutzt wird und überwiegend voll ist. Das Problem besteht bei den Fördermitteln. Aber das Vorhaben muss projekt- und nicht zeitbezogen gesehen werden. Herr Strothmann befürchtet Parallelen zum Jahnplatz. Es wird befürchtet, dass es jetzt auch bei dem Kombibad so läuft, nur weil irgendwo Fördermittel, die wir auch dringend brauchen, abgerufen werden müssen. Wir als CDU-Fraktion bleiben dabei, dass wir die Sache nachhaltig geprüft haben wollen. Die Stellungnahme des Umweltamtes kann er nur bedingt nachvollziehen. Jetzt ist da eine Nachtigall. Irgendwo stehen immer Umweltbelange dagegen. Das muss man mal kritisch hinterfragen, ob das wirklich immer so ist. Das hat inzwischen ein Eigenleben in der Verwaltung. Ein Parkplatz oben (auf der landwirtschaftlichen Fläche) muss geprüft werden.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) widerspricht Herrn Strothmann. Man bekommt Parkplätze dazu. Die Verwaltung hat auf den Punkt dargelegt, dass das reicht. Man fährt auch nicht mit dem SUV ins Fitnessstudio, um dort auf den Hometrainer zu gehen. 29 Plätze scheinen wenig. Ist das Problem das Kombibad oder die Kombination Kombibad und TUS? Wenn der TUS gleichzeitig spielt, geht auf einmal gar nichts mehr. Die 29 Plätze sind nicht zufriedenstellend. Wenn wir das lösen wollen, dann nicht über das Bebauungsverfahren. Wir erfinden keine Nachtigall. Wenn das geprüft wird, machen wir im Verfahren einen großen Schritt zurück. Derzeit sind wir im Verfahren regulär unterwegs. Andernfalls kann es sein, dass gar kein Kombibad kommt. Es hätte in jedem Verfahrensschritt ein Änderungsantrag eingebracht werden können. Dem Vorschlag der Verwaltung kann auch im Hinblick auf die Barrierefreiheit gefolgt werden.

Frau Thöne (SPD) schließt sich Herrn Strothmann an. Der Antrag der Bürger wird unterstützt. Den Bedenken der Polizei schließt man sich an. Niemand will das Bad verhindern. Die Fläche oben steht kurzfristig zur Verfügung. Sie soll nicht nur für das Bad, sondern auch für den Sportplatz genutzt werden, wenn alle Sportanlagen ertüchtigt sind, einschließlich des Tennisplatzes.

Herr Sarnoch (CDU) erklärt, das Bad müsse für alle erreichbar sein. Es haben nicht alle nur Fahr- oder Transportfahräder. Wir von der CDU haben gesagt, es sind zu wenig Parkplätze. Von den Grünen hört man, man fährt mit dem Rad. Die Realität sieht anders aus. Autos parken kreuz und quer. Wir haben bewusst gesagt, dass das nicht funktioniert. Wir wollen das Kombibad aber nicht verhindern. Jöllenbeck braucht ein vernünftiges Schwimmbad, damit Kinder schwimmen lernen. Wenn eine Mutter mit 4 Kindern kommt, muss man akzeptieren, dass sie evtl. mit dem Auto kommt und nicht mit dem Lastenrad. Also brauchen wir auch die Parkplätze, die da jetzt angedacht sind. Jetzt wird mit dem Naturschutz „gespielt“ und gesagt, dass man wegen der Nachtigall den Parkplatz nicht bauen kann. Wir haben gehört, dass da was aufgeschüttet wird, das ist auch nicht umweltfreundlich, weil das Siek verändert wird. Aber es ist ja für die Menschen gedacht. Es war immer ein Schwimmbad dort. Die Verwaltung möchte das Verfahren abschließen. Vielleicht fällt eine Förderung weg. Wir haben ohnehin lange darauf gewartet. Es ist nicht richtig zu sagen jetzt oder gar nicht. Das ist nicht in Ordnung. Die Politik muss der Verwaltung vorgeben, dass Parkplätze dazu gehören.

Herr vom Braucke (FDP) stimmt der CDU und der SPD zu. Er fragt Herrn Feurich wo die Lösung ist, wenn das nicht im Bebauungsplanverfahren eingearbeitet wird. Mit dem SUV fahre man nicht zum Sport, ist albern. Wir brauchen eine aktuelle Lösung für die Bedürfnisse des aktuellen Verkehrs und ausreichend Parkplätze. Das ist jetzt unzureichend gelöst. Beim Jahnplatz ist durch die Fördermittel eine sehr verkorkste Situation entstanden. Das müssen wir hier vermeiden.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) stimmt Herrn vom Braucke, der CDU und der SPD zu. Ihn hat überzeugt, dass der Parkplatz innerhalb des Geländes die bessere Lösung sein könnte. Der Baustellenverkehr geht über eine neue Trasse. Eine Baustraße über als alte Gelände und den Parkplatz vom TUS wäre für den Bürger keine angenehme Situation. Das müsste aber sichergestellt werden, indem man als ersten Schritt die Aufschüttung macht und dann die Baustraße baut. Das sieht er aber bisher nicht im Vorschlag. Andere Argumente wie Nachtigall und Altlasten überzeugen Herrn Dr. Holtkamp nicht. Wenn dort Landwirtschaft möglich ist, warum kein Parkplatz?

Herr Strothmann warnt davor, den Bebauungsplan isoliert von der Situation des TUS-Parkplatzes zu sehen. Das eine bedingt das andere. Das ist eine gemeinsame Situation. Wenn ein großer Sportpark mit vielen Akteuren geschaffen wird, kann man das nicht getrennt sehen.

Herr Jung (CDU) erklärt, wir sind uns einig, wir wollen das Bad nicht gefährden. Das laufende Verfahren muss weiter durchgezogen und dafür gesorgt werden, dass das Bad dort jetzt errichtet wird. Er fragt, ob die Möglichkeit besteht, den Parkplatz in einem späteren Verfahren wieder aufzunehmen? Das Verfahren zum Kombibad muss erst durchgezogen und später der Parkplatz oben geprüft werden.

Herr Stiesch erklärt, Herr Strothmann habe Recht. Die Parkplatzsituation kann nicht in diesem Bebauungsplanverfahren geprüft werden. Das verzögert das Verfahren und die Fördermittel sind weg. Der Förderbeitrag ist so hoch, dass es ohne diese Mittel kein Bad geben wird. Es muss geprüft werden, ob die Parkplatzsituation vom Bebauungsplan getrennt gelöst werden kann. Sonst gibt es kein Bad.

Herr Feurich stimmt Herrn Strothmann zu. Die Parkplatzsituation ist nicht innerhalb dieses Bebauungsplanverfahrens zu lösen. Das Verfahren ist in einem Stadium, dass ein Zurückpfeifen das Ende des Kombibades bedeutet. Die Fördermittel sind dann weg. Der Förderbetrag ist so hoch, dass es ohne diese Mittel kein Bad mehr gibt. Es muss geprüft werden, wie die Parkplatzsituation insgesamt dort gelöst werden kann, aber außerhalb dieses Bebauungsplanverfahrens.

Herr Dr. Dobberschütz (AfD) merkt an, dass wir uns hier über dieses und jenes streiten können. Bei dem Vororttermin hieß es, dass die Kosten sich auf 17.4 Millionen Euro belaufen werden. Wenn also nicht rechtzeitig im Zeitplan die Fördermittel abgerufen werden, gibt es kein Kombibad. Es bedarf jetzt klarer Entscheidungen und Lösungen.

Frau Thöne schlägt vor, jetzt zunächst die Verwaltung zu den Fragen aus der Einwohnerfragestunde zu hören.

Herr Athmer (BBF) erklärt, dass zum Kombibad ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden muss. Der Plan wurde im Februar in der Bezirksvertretung vorgestellt. Auch da war die Parkplatzsituation schon so dargestellt. Die vorgestellte Situation ist eine Kombination aus einem Parkplatz, der am Wörheider Weg neu geschaffen wird - hier noch eine kleine Korrektur: es sind 33 Parkplätze, 29 plus 2 Elektrofahrzeugparkplätze plus 2 Plätze für Menschen mit Behinderungen – und durch einen fußläufigen Verbindungsweg mit dem Bestandsparkplatz unten vor dem TUS. So können beide Parkplätze von Besuchern des Bades und des TUS genutzt werden. Es wurde versucht, den Umweltschutz mit einzubeziehen. Jetzt müssen 3 Bäume entfernt werden. Das ist ein geringer Eingriff und es wird eine Ersatzpflanzung geben. Es soll so wenig wie möglich in die Natur eingegriffen werden. Das Gelände hat topografisch sehr starke Höhendifferenzen. Mit dem geplanten Neubau muss nicht tief ins Erdreich gegangen werden. Durch die Aufschüttung haben wir keinen extrem starken Eingriff in den Boden. Der Moorbach wird von uns nicht angetastet. Er ist im Gegenteil vorher von uns untersucht worden. Es muss nichts verändert werden. Wir müssen mit dem Gebäude einen gewissen Abstand vom Bach einhalten, dass man im Bedarfsfall an den in dem Gebiet verrohrten Bach heran kann. Der Moorbach hat die Lage der Gebäude bestimmt.

Zum Parkplatz auf dem Feld besteht ein Höhenunterschied von 4,5 m. Von dort muss es einen behindertengerechten Zugang zum Bad geben. Es darf jedoch nur 6 % Steigung oder Gefälle für eine Behindertengerechtigkeit geben. Man müsste dort eine sehr ausgedehnte Serpentinlandschaft bauen, um die 4,5 m zu überwinden, das ist bei der jetzigen Planung nicht gegeben, da versucht wurde, all das zu berücksichtigen.

Die 110.000 Besucher, von denen in den Medien berichtet wird, wurden kalkuliert über ca. 340 Betriebstage, die das Bad haben wird. Von diesen 110.000 Besuchern sind allerdings 60.000 Besucher, die Vereinen oder Schulen für das Schulschwimmen angehören und mit Bussen angefahren werden. Die Busse halten vor dem Eingang, die Schüler steigen aus und nach dem Schwimmen direkt dort wieder ein.

Bei der jetzigen Situation gibt es Spitzentage in einem Freibad, das ist für die Anwohner heftig. Bei einem Kombibad, das eher für schlechtes Wetter oder für Mischwetter ist, entzerrt sich das. An sehr heißen Tagen wird jemand aus Jöllenbeck, der dann schon im Auto sitzt, sehr wahrscheinlich eher nach Schröttinghausen fahren, obwohl wir auch hier ein Außenbecken haben. Die Besucherstruktur wird sich verschieben. Die Parkplätze werden ausreichend sein. Es gibt Erfahrungen mit dem Sennstadt-Bad, dort gibt es nicht mehr Parkplätze.

Frau Vogt erklärt, dass in der Bebauungsplanvorlage immer von der korrekten Zahl der Parkplätze die Rede ist: 29 normale Parkplätze, 2 Plätze für Menschen mit Behinderungen und 2 Plätze mit Ladestationen = 33 Plätze.

Herr Jung fragt, ob die bereits berichteten 4 Parkplätze für Mitarbeiter direkt am Kombibad tatsächlich eingerichtet werden. Diese Plätze würden ja sonst oben auf dem Parkplatz wegfallen.

Herr Stern (BBF) begleitet die Planung von Anfang an. Er will nichts wiederholen, sondern nur auf schwierige Aspekte eingehen wie z.B. die Fördermittel. Es sind 3 Millionen Euro für Bielefeld eingestellt und limitiert auf das Jahr 2025. Dann muss das Bad fertig sein. Das ist nicht lang hin. Wir

sind im Jahr 2022 und mitten im Bebauungsplanverfahren. Das Bebauungsplanverfahren läuft schon 1,5 Jahre. Es ist klar skizziert, was wir dort auf dem Gelände wollen - mit Parkplatz. Es sind Ansichten und Schnitte im Bebauungsplanverfahren, weil Sie auch etwas zur Gebäudekubatur gesagt haben. Herr Stern kennt es auch nicht, dass es in einem Bebauungsplanverfahren bei dem jetzigen Stand Usus wäre, eine Visualisierung zu bringen. Das wurde auch an keiner Stelle abverlangt. Dass Schnitte und Fassadenansichten schon erbracht wurden, ist bei dem nicht vorhabenbezogenen Bebauungsplan schon eher außergewöhnlich.

Von der Entwässerung ist es wie gesagt: der Moorbach bleibt. Durch die Höhenunterschiede ändert sich an der zu entwässernden Fläche nichts. Auch heute wird die Fläche über den Moorbach entwässert. Der Hochwasserschutz ist durch die Regenrückhaltung oberhalb des Wörheider Weges exzellent gegeben, so dass aus seiner Sicht derzeit nach menschlichem Ermessen keine Überflutungsbefürchtungen bestehen. Wenn Sie jetzt das Bebauungsplanverfahren noch einmal neu aufspulen, geht Herr Stern davon aus, dass es eine Verlängerung von Minimum $\frac{1}{2}$ Jahr bedeutet – eher länger. Ohne abgeschlossenes Bebauungsplanverfahren haben wir keine Planungssicherheit und wir müssen jetzt mit den Planungen aufhören und $\frac{1}{2}$, vielleicht 1 Jahr pausieren. Dann sind wir im Jahr 2023. Mit einer Bauzeit von 2 Jahren kann das nicht mehr funktionieren. Die Fördermittel werden so riskiert.

Für Herrn vom Braucke steht das Bebauungsplanverfahren nicht zur Debatte. Wir haben eine Diskussionsvorlage und das soll nicht aufgehalten werden. Es soll jedoch eine Lösung für die Parkplätze her. Zu den Fördermitteln macht er am Beispiel Jahnplatz folgende Anmerkungen: Der Jahnplatz wurde genehmigt für 13,8 Millionen Euro, davon waren 1,4 Millionen Eigenanteil. Mittlerweile sind wir bei 27 Millionen, der Eigenanteil bei 13 Millionen Euro. Durch das schnelle Verfahren entstand eine Verzehnfachung des Eigenanteils. Wenn wir jetzt mit 3 Millionen Förderung bei 17 Millionen Bausumme rechnen, dann muss man das immer mal in Relation setzen. Man soll lieber vorsichtig planen, damit man es vernünftig plant und damit nicht so etwas dabei heraus kommt, wie beim Jahnplatz und der Eigenanteil explodiert

Herr Steinriede erklärt, dass die Schaffung von Stellplätzen in einem nachträglichen Verfahren grundsätzlich möglich ist. Das Bauamt führt das Verfahren und sammelt in diesem Verfahren die Belange und muss sie juristisch abwägen. Wenn man hört, dass dort Belange bestehen, die zu würdigen wären, ist das ganze vorbehaltlich dieser Belange. Ob dort eine Altablagerung ist oder Artenschutz, müsste man dann gründlich untersuchen.

Herr Stern erklärt, dass es Mitarbeiterparkplätze auf dem Betriebshof geben wird. Der Betriebshof wird über die Straße Naturstadion angedient.

Herr Stiesch erklärt, man sollte die Sache jetzt auf sich beruhen lassen. Es gibt 29 zusätzliche Parkplätze. Wenn weitere gebraucht werden, soll das getrennt behandelt werden. Es wird explodierende Kosten geben, aber der Bielefelder Norden braucht ein Hallen- und Freibad. Angesichts der Zahl der ausgefallenen Schwimmstunden will er nicht riskieren, dass Bielefeld möglicherweise auf dem Trockenen steht. Das Bebauungsplanverfahren soll nicht geändert und in einem weiteren Verfahren geprüft

werden, wie mehr Parkplätze zu schaffen sind.

Herr Strothmann erklärt, dass es keine andere Möglichkeit gibt, wenn das Bad nicht gefährdet werden soll. Es handelt sich hier auch nicht um eine Beschlussvorlage. Die Standpunkte sind klar geworden. Das Verfahren soll weiter begleitet werden.

Herr Steinriede erklärt das weitere Vorgehen. Nach Auswertung der Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird die Vorlage zum Satzungsbeschluss in der nächsten Sitzungsfolge in die Bezirksvertretung, den StEA und den Rat eingebracht. Anschließend erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung.

Frau stellv. Bezirksbürgermeisterin Lämmchen ist es wichtig, dass Kinder schwimmen lernen. Die Situation ist nicht einfach, aber die Kinder stehen im Vordergrund.

Die Bezirksvertretung nimmt die Information zur Kenntnis.

BV Jöllenberg – 25.08.2022 – öffentlich – TOP 2

Zu Punkt 3

Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbreite“ (B-Plan Nr. II/V 6)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4293/2020-2025

Herr Bezirksamtsleiter Hansen teilt mit, dass die Fachverwaltung des Amtes für Verkehr zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen wurde, dass das Amt jedoch nicht in der Lage ist, jemanden dafür bereitzustellen und nach Jöllenberg in die Sitzung zu schicken, obwohl auf die Wichtigkeit und die kritische Situation des Bebauungsplanverfahrens hingewiesen wurde. Auch wurde darauf hingewiesen, dass Fragen von Anwohnerinnen und Anwohnern zu erwarten sind. Das hat jedoch nicht dazu geführt, dass jemand in die Sitzung gekommen ist.

Herr Strothmann (CDU) schlägt daraufhin 1. Lesung vor.

Wortbeitrag von Herrn Feurich (Bündnis 90/Die Grünen): Seine Fraktion hat die Fachverwaltung angefordert, weil Fragen bestehen. Er hat einen Änderungs- und Ergänzungsantrag vorformuliert. Dieser Antrag wird nun eingebracht und lautet wie folgt:

- a) des Beschlussvorschlages soll ergänzt werden um: Darüber hinaus werden die Straßen mit dem Regelprofil A und B wechselseitig mit Baumscheiben ausgestattet.
- b) des Beschlussvorschlages soll ergänzt werden um: Die Lichtfarbe der LED-Leuchtmittel orientiert sich an den Vorgaben des Biosphärenreservats Rhön, um eine möglichst insektenfreundliche Beleuchtung zu realisieren.

Herr Strothmann schließt sich dem Vorschlag an. Es besteht kein weiterer Klärungsbedarf.

Herrn Jung (CDU) geht es um die Anbindung des Baugebietes an die Straße Heidbreite. Sie soll gesperrt werden, aber temporär geöffnet werden. Nach Beendigung der Bauarbeiten muss die Schließung der Zufahrt bis auf Rettungsfahrzeuge jedoch gewährleistet sein.

Herr Feurich versteht die Zufahrt so, dass sie nach Abschluss der Bauarbeiten im Notfall, wenn z.B. die Hauptstrecken zu sind, temporär genutzt werden kann.

Frau Kleinekathöfer (Bündnis 90/Die Grünen) verweist auf eine Textpassage in der auf „Bauarbeiten an der Hauptzufahrt“ verwiesen wird.

Herr Feurich ergänzt: Seite 2 unter 2., 4. Abschnitt, letzter Satz.

Frau Thöne (SPD) trägt die Änderung mit. Ob es unbedingt Baumscheiben sein müssen ist zu prüfen. Wichtig ist eine Kennzeichnung von Tempo 30.

Herr vom Braucke (FDP) kann den Änderungsantrag mittragen. Er findet es befremdlich, dass niemand vom Amt für Verkehr da ist. Es handelt sich um eines der wichtigsten Baugebiete in Bielefeld. Das soll noch einmal deutlich weitergegeben werden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **ergänzten**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck beschließt:

- a) Der Anlage der neuen Erschließungsstraßen innerhalb des Plangebietes entsprechend dem beigefügten Lageplan einschließlich der Querschnitte wird zugestimmt. **Darüber hinaus werden die Straßen mit dem Regelprofil A und B wechselseitig mit Baumscheiben ausgestattet.**
- b) Der Errichtung der Straßenbeleuchtung in den Erschließungsstraßen im Zuge des Straßenbaus in Form von LED-Leuchten auf einem 5 m Mast wird zugestimmt. **Die Lichtfarbe der LED-Leuchtmittel orientiert sich an den Vorgaben des Biosphärenreservats Rhön, um eine möglichst insektenfreundliche Beleuchtung zu realisieren.**

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 25.08.2022 – öffentlich – TOP 3 –
Drucksachenummer 4293/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 4

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 16. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenberg am 02.06.2022

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) macht folgende Anmerkung:

Der Beschluss zu TOP 7.8 muss lauten wie folgt:

Die Benutzungspflicht für Radfahrer auf dem kombinierten Fuß-Rad-Weg an der Theesener Straße ist zwischen der Grundschule und dem Horstheider Weg aufzuheben. **Von beiden Seiten ist die Strecke als Gehweg mit Radfahrer frei zu beschildern.**

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenberg vom 02.06.2022 (Ifd. Nr. 16) wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung nach Form und Inhalt genehmigt.

bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen

BV Jöllenberg – 25.08.2022 – öffentlich – TOP 4

Zu Punkt 5

Mitteilungen

Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

5.1 Der Immobilienservice teilt mit, dass die Turnhalle auf dem Tie nach den Sommerferien – also ab 10.08.2022 – wieder in Nutzung gehen kann. Das Sportamt ist informiert und hat die Vereine informiert.

BV Jöllenberg – 25.08.2022 – öffentlich – TOP 5.1

5.2 Das Amt für Verkehr richtet am Parkplatz am Obersee vier neue E-Ladesäulen ein, die entsprechend beschildert werden müssen. Das Grundstück ist in der Verwaltung des Immobilienservicebetriebes, ausführend ist der städt. Bauhof.

BV Jöllenberg – 25.08.2022 – öffentlich – TOP 5.2

5.3 Aufgrund von Kanalbauarbeiten im Auftrag des Umweltbetriebes ist die Straße Am Bollhof derzeit voll gesperrt. Die Arbeiten wandern vom Stichweg am Nagelsholz in Richtung Am Bollhof Hausnummer 55. Im Zuge der Arbeiten wird die Elternhaltestelle vor Hausnummer 14 verlegt. Hier wird ein Wendekreis mit Parkverbot eingerichtet. Die Baumaßnahme verlängert sich bis voraussichtlich Ende Oktober 2022

BV Jöllenberg – 25.08.2022 – öffentlich – TOP 5.3

Zu Punkt 6

Anfragen

Zu Punkt 6.1

Oberirdische Verlegung des Glasfasernetzes an der Laarer Straße in Vilsendorf (Anfrage des Vertreters der Partei FDP v. 01.08.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4452/2020-2025

Der Vertreter der Partei FDP stellt folgende Anfrage:

Warum wurde das Glasfasernetz in Vilsendorf an der Laarer Str. oberirdisch verlegt?

Zusatzfrage 1: Sind diese Kabel vor Sturmschäden geschützt? Wieviel Kabelstrecke müsste bei einem Sturmschaden ersetzt werden?

Zusatzfrage 2: Nach welchen Kriterien hat die Firma Kuci verlegt? Ist es richtig, dass die Anschlussplanung durch ein Hamburger Büro ohne Ortskenntnis erfolgt ist und Kabel dort „ins Leere“ verlegt worden sind?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Der Tiefbau ist mit einem Anteil der Kosten in Höhe von etwa 80 % der maßgebliche Kostentreiber beim Glasfaserausbau.

Durch die Nutzung vorhandener Infrastrukturen können die Kosten reduziert und die Ausbaumaßnahmen in der Regel zeitlich schneller umgesetzt werden. Als weitere Vorteile gelten:

- Die Verkehrsbehinderungen durch Baustellen fallen kürzer und in geringerem Umfang aus.
- Der geringere Umfang an Tiefbau/Erdbewegungen wirkt sich schonend auf die Umwelt aus.
- Es besteht ein geringeres Risiko andere Infrastrukturen (z.B. Telekommunikation, Elektrizität) bei Bauarbeiten zu beschädigen.

Grundsätzlich ist gemäß den Vorgaben der Bundesförderrichtlinie die Mitnutzung vorhandener Infrastrukturen zu prüfen und vorzusehen, um insbesondere die Kostenvorteile zu nutzen und somit den Förderbedarf so gering wie möglich zu halten.

Beim geförderten Glasfaserausbau im Projekt „Weiße Flecken“ müssen teilweise mehrere hundert Meter Trasse für einen Einzelanschluss gebaut werden. Bei der Erschließung dieser abseits liegenden „Weißen Flecken“ wird daher stets geprüft, ob die Trasse unter Nutzung vorhandener Schutzrohre oder unter Nutzung vorhandener Freileitungen erstellt werden kann.

Beide Techniken wurden bei der Planung des Netzes der „Weißen Flecken“ in Bielefeld intensiv genutzt: Von insgesamt 415 km Trassenlänge konnten 83 km im vorhandenen Schutzrohr verlegt werden und 96 km an vorhandenen Freileitungen installiert werden.

zu Zusatzfrage 1:

Die Stadtwerke Bielefeld teilen dazu mit, dass die Kabel in den letzten 1 ½ Jahren zwei schwere Sturmereignisse überstanden und ihre Wetterfestigkeit „live“ unter Beweis gestellt haben. Es gab bei den zwei schweren Sturmereignissen punktuell einzelne Störungen durch Bäume, die in die Leitung stürzten. Das Breitbandsystem ist so ausgelegt, dass es sich bei dieser Belastung vom Mast trennt und auf den Boden fällt. Die Glasfaser nimmt dabei in der Regel keinen Schaden und kann später an die reparierte Freileitung wieder angehängt werden.

zu Zusatzfrage 2:

Maßstab für die Planung eines geförderten Glasfasernetzes sind die Vorgaben der Förderrichtlinie zum Materialkonzept und zur Dimensionierung passiver Infrastruktur. Diese Vorgaben sind im Rahmen des geförderten Glasfaserausbaus einzuhalten.

Die Stadtwerke Bielefeld teilen mit, dass sie die Aufträge zum Bau des Breitbandnetzes der „Weißen Flecken“ an drei größere Vertragsfirmen vergeben haben. Diese Unternehmen setzen diverse kleine Subunternehmer für Tiefbau, Facharbeiten, etc. ein.

Firma „Kuci“ ist ein solcher Subunternehmer, der seine Anweisungen zur Bauausführung ausschließlich von seinem direkten Auftraggeber erhält. Die Stadtwerke Bielefeld unterhalten keine direkte Auftraggeberbeziehung zur Firma „Kuci“ und können zur Vorgehensweise dieser Firma keine Angaben machen.

Die Stadtwerke Bielefeld teilen weiterhin mit, dass die Netzplanung der „Weißen Flecken“ durch die Stadtwerke Bielefeld in Zusammenarbeit mit einem Solinger Ingenieurbüro erfolgt.

Alle Trassen werden von Bielefelder Planern mit Ortskenntnis einzeln geprüft und danach zur Umsetzung freigegeben.

Da bei 415 km Trassenlänge nicht jeder Meter Trasse vorher begangen werden kann, kommt es bei der Bauausführung sehr selten zu einzelnen Umplanungen, weil Hindernisse gelegentlich erst vor Ort zu erkennen waren.

Es werden keine Kabel „ins Leere“ verlegt.

Die Stadtwerke Bielefeld erhalten beim Förderprojekt „Weiße Flecken“ eine verbindliche Liste anzuschließender Adressen. Gemäß den Förderrichtlinien muss für jede dieser Adressen Glasfaserinfrastruktur mindestens bis zur Grundstücksgrenze verlegt werden. Die Hauseigentümer dieser Adressen werden befragt, ob sie einen Glasfaseranschluss wünschen.

Stimmt der Hauseigentümer in seltenen Fällen dem Anschluss nicht zu, so verlangt der Zuschussgeber, dass die Trasse dennoch bis zur Grundstücksgrenze fertig errichtet wird (=“homes passed“-Versorgung). Sollte zu einem späteren Zeitpunkt, z.B. nach einem Eigentümerwechsel, ein Glasfaseranschluss gewünscht sein, sind abgesehen von den Anschlussarbeiten am Gebäude und auf dem Grundstück keine weiteren Arbeiten erforderlich. Die Adresse gilt somit als „versorgt“. Für einen Betrachter ohne Einsicht in Planwerke und Kenntnis der Förderrichtlinien kann bei Erstellung des „homes-passed“- Anschlusses der Eindruck entstehen, dass „ins Leere“ gebaut würde.

Zu Punkt 6.2

Stand des Genehmigungsverfahrens zum Baugebiet Loheide/Engersche Straße (Anfrage des Vertreters der Partei FDP v. 04.08.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4453/2020-2025

Der Vertreter der Partei FDP stellt folgende Anfrage:

Wie ist der aktuelle Stand der Genehmigungsverfahren (zum Baugebiet Loheide/Engersche Straße – Anm. der Schriftführerin). Für welche Flächen liegen Baugenehmigungen vor und für welche gibt es noch keine Entscheidung?

Zusatzfrage: Warum wurde in der BZV nicht zeitnah über die aktuellen Entwicklungen für das Baugebiet informiert?

Hierzu teilt das Bauamt folgendes mit:

Das Bauamt hatte über die geplante Errichtung von vier Mehrfamilienhäusern im Bereich Engersche Straße Ecke Loheide im Bereich des ehemaligen Hotels in der Sitzung der BV Jöllenneck im November 2021 informiert, nachdem eine entsprechende Bauvoranfrage gestellt wurde. Es wurde mitgeteilt, dass dem beantragten Vorhaben aus planungsrechtlicher und auch aus denkmalrechtlicher Sicht keine Gelange entgegenstehen. Der Antragsteller hat daraufhin zwei Bauanträge im Dezember eingereicht. Der erste Bauantrag hat das geplante Mehrfamilienhaus westlich des ehemaligen Hotels zum Inhalt. Der zweite Bauantrag hat die drei geplanten Mehrfamilienhäuser südlich des ehemaligen Hotels zum Inhalt. Die Baugenehmigungen für die geplanten Mehrfamilienhäuser (siehe beigefügter Lageplan) wurden im Juli 2022 erteilt.

Weiter wurde im November 2021 entsprechend der vom Antragsteller erhaltenen Informationen mitgeteilt, dass die Nutzung des Hotels zwischenzeitlich aufgegeben wurde und der Eigentümer als Nachfolgenutzung über mögliche Wohnnutzungen nachdenkt. Für das denkmalgeschützte leerstehende Gebäude Loheide 35 gab es noch keine konkreten Nutzungsvorschläge. Konkretere Aussagen bzw. Anträge liegen dem Bauamt dazu weiterhin nicht vor.

Lageplan:



BV Jöllenberg – 25.08.2022 – öffentlich – TOP 6.2 –
Drucksachennummer 44453/2020-2025

Zu Punkt 6.3

Spiegel in renovierter Turnhalle auf dem Tie (Anfrage der SPD-Fraktion v. 11.08.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4454/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Erklärung: In der Turnhalle auf dem Tie waren vor der Renovierung an den Innenwänden Spiegel befestigt, die für das Training von Tanz- und Ballettgruppen benötigt wurden. Die Spiegel fehlen jetzt.

Frage: Wann erfolgt die Nachrüstung?

Hierzu erklärt Frau Thöne (SPD), dass der TUS Jöllenberg für die Aufhängung der Spiegel verantwortlich ist und wohl auch schon jemanden damit beauftragt hat.

BV Jöllenberg – 25.08.2022 – öffentlich – TOP 6.3 –
Drucksachennummer 4454/2020-2025

Zu Punkt 6.4

Begrünung der Schallschutzwände an der Jöllenbecker Straße (Anfrage der SPD-Fraktion v. 11.08.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4455/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Warum werden die Schallschutzwände am Neubaugebiet Neulandstraße nicht bepflanzt.

Hierzu teilt der Umweltbetrieb folgendes mit:

Im Dezember 2020 wurde die Lärmschutzwand entlang der Jöllenbecker Straße entsprechend der Planung des vom Investor beauftragten Landschaftsarchitekten mit diversen Kletterpflanzen bepflanzt.

Bei den dabei verwendeten Pflanzen handelt es sich um Solitär-Kletterpflanzen wie z.B. Efeu, Wilder Wein, Kletterhortensien, Winter Jasmin und Kletterrosen in einer Größe von ca. 150-200 cm.

Da es sich bei der Baumaßnahme um einen Erschließungsvertrag handelt, obliegt die Pflege der Bepflanzung bis zum Ende 2023 der vom Investor beauftragten Garten- und Landschaftsbaufirma. Für die Überprüfung der Pflegearbeiten ist der vom Investor beauftragte Landschaftsarchitekt zuständig. Dieser wurde bereits über den schlechten Pflegezustand informiert und ist um Abhilfe bemüht.

BV Jöllenbeck – 25.08.2022 – öffentlich – TOP 6.4 –
Drucksachennummer 4455/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 6.5

Sauerstoffmangel im Obersee (Anfrage des Vertreters der Partei FDP v. 15.08.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4460/2020-2025

Der Vertreter der Partei FDP stellt folgende Anfrage:

Wie ist der aktuelle Stand bei der Installation der für eine ausreichende Belüftung (des Obersees – Anm. der Schriffführerin) erforderlichen Geräte und wann ist mit deren Einsatz zu rechnen?

Zusatzfrage: Wann ist mit der Vorstellung des Gesamtkonzeptes zu rechnen?

Hierzu teilt das Umweltamt folgendes mit:

Der Obersee als Teil der „Tageserholungsanlage Johannisbachtalsperre“ fällt als überbezirkliche Anlage nach der Hauptsatzung in die Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz (AfUK).

Als stehendes Gewässer verfügt der Obersee über ein hohes Nährstoffangebot. Dies führt in der Kombination mit anderen Faktoren, insbesondere in Abhängigkeit von den (auch klimawandelbedingten) Witterungsverhältnissen im Hoch- und Spätsommer zu einer umfassenden Algenentwicklung. Nach der Algenblüte setzen beim Absterben der Algen Zersetzungsprozesse ein, die sauerstoffzehrend sind und zu einer deutlichen Verringerung des Sauerstoffgehalts führen können.

Um den See in einer solchen Phase mit zusätzlichem Sauerstoff zu versorgen, wurde ein entsprechendes Belüftungssystem angeschafft und 2021 erstmalig in Betrieb genommen. Hierzu wurden unter gutachterlicher Begleitung drei Standorte auf dem See ausgewählt, die mit jeweils drei strombetriebenen Belüftern ausgestattet werden sollen. Die Stromversorgung ist über entsprechende Hausanschlüsse geplant. Die im Vorfeld notwendige Kampfmittelüberprüfung ergab die Freigabe von zwei der empfohlenen Standorte, aber auch einen Kampfmittelverdachtspunkt im Bereich des Viaduktes, der einer weitergehenden Untersuchung bedarf. Die Leitungsverlegung für die Anschlüsse im westlichen und mittleren Bereich des Obersees wurde beauftragt und soll in Kürze durchgeführt werden.

Um den notwendigen Sauerstoffeintrag vorübergehend bei Bedarf bereits jetzt gewährleisten zu können, sind am Einlauf- und Auslaufbereich des Obersees jeweils vier Belüftungselemente eingebracht worden, die bei sinkenden Sauerstoffwerten sofort einsatzbereit sind. Die Stromversorgung erfolgt über einen provisorischen Stromanschluss und den Einsatz eines Notstromaggregats.

Obwohl der Sauerstoffgehalt momentan noch nicht im kritischen Bereich liegt, wird der Obersee vorsorgend bereits über zwei Geräte aktiv mit zusätzlichem Sauerstoff versorgt.

Das in Aussicht gestellte Gesamtkonzept zum Obersee ist weiterhin in Bearbeitung. Im Rahmen der Arbeiten an dem Konzept hat sich gezeigt, dass die komplexen Zusammenhänge die Bearbeitung verzögern.

BV Jöllenbeck – 25.08.2022 – öffentlich – TOP 6.5 –
Drucksachennummer 4460/2020-2025

Zu Punkt 6.6

Antrag auf Umbruch von Dauergrünland für das Flurstück 502 in der Heidsieker Heide (Anfrage der SPD-Fraktion v. 16.08.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4479/2020-2025

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage (die Antwort des Umweltamtes ist den Fragen direkt angefügt):

Frage:

Wurde ein Antrag auf Umwandlung einer Dauergrünlandfläche in Ackerland für das Flurstück 502 in der Heidsieker Heide gestellt?

Antwort:

Ein Antrag auf Grünlandumwandlung müsste bei der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Minden-Lübbecke gestellt werden. Bei einer Antragstellung wird u.a. die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Bielefeld zur Abgabe einer Stellungnahme beteiligt. Ein Antrag für die Grünlandumwandlung liegt dem Umweltamt für die o. g. Fläche nicht vor.

Am 08.08.2022 ist im Rahmen eines Amtshilfeersuchens seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Minden-Lübbecke bei der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt worden, dass auf dieser Dauergrünlandfläche jetzt Mais angebaut wird. Am 09.08.2022 wurde die Fläche von einer Mitarbeiterin der unteren Naturschutzbehörde besichtigt und es ist festgestellt worden, dass auf der Fläche aktuell Mais angebaut wird.

Zusatzfrage 1:
Wo liegt die Ersatzfläche?

Antwort:
Eine Ersatzfläche für das umgebrochene Dauergrünland ist nicht bekannt.

Zusatzfrage 2:
Gibt es seitens des Umweltamtes ein Monitoring solcher Flächen im Stadtgebiet?

Antwort:
Ein Monitoring von Ersatzflächen für Grünlandumwandlung gibt es nicht.

BV Jöllenbeck – 25.08.2022 – öffentlich – TOP 6.6 –
Drucksachenummer 4475/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 6.7

Baumanagement in Jöllenbeck während der Schulferien (Anfrage des Vertreters der Partei AfD v. 18.08.2022)

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer: 4547/2020-2025

Der Vertreter der Partei AfD stellt nachfolgende Anfrage (die Antworten des Amtes für Verkehr sind den Fragen direkt angefügt):

Warum wurde die Baustelle Eickumer Straße / Combi-Markt über Wochen eingerichtet?

Die Herstellung der Bushaltestellen in Hauptverkehrsstraßen stellt die Verkehrsteilnehmer und anordnenden Stellen immer wieder vor Herausforderungen, die dem einschlägigen Regelwerk - RSA 21 – einerseits, aber auch allen Verkehrsteilnehmern (Fußgänger-, Radfahr-, Individualverkehr und ÖPNV) geschuldet sind. So werden die Gewerke einer Haltestelle nacheinander abgewickelt. Hierbei sind unter anderem die Abbin-

dezeiten des Betons der Bord- und Rinnenanlage zu beachten, die vor Asphalt einbau und vor Verdichtungsarbeiten zu temporären Baustopps führen.

Erste Zusatzfrage:

Warum wurde der Oerkenweg voll gesperrt, obwohl lediglich am Rand ein Aufbruch erfolgte.

Für Hausanschlussarbeiten musste die öffentliche Verkehrsfläche aufgenommen werden. Zur Abwicklung der Maßnahme ist die Standfläche eines LKW bzw. einer Mulde und die Stellfläche eines Baggers zu berücksichtigen. Eine Sperrung des Einmündungsbereichs ist in diesem Fall notwendig geworden.

Zweite Zusatzfrage:

Zukünftige Optimierung von Baustellenabläufen

Die Bauleitungen der Stadt, Stadtwerke und der städtischen Betriebe koordinieren die Bauabläufe ihrer Baustellen mit dem Ziel, die Einschränkungen für die betroffenen Verkehrsarten und Verkehrsteilnehmer so gering wie möglich zu halten. Die Richtlinie für die Arbeitssicherung an Straßen – RSA 21- ist bei allen Arbeitsstätten im öffentlichen Straßenraum anzuwenden. Die in der Richtlinie angegebenen Verkehrsbreiten und Absicherungen im Rahmen der Baustellen sind zwingend zu beachten.

Wortmeldung:

Herr Dr. Dobberschütz (AfD) bemängelt, dass mit vielen Worten wenig mitgeteilt wurde. Er verweist auf die Praxis in München, wo an 7 Tagen die Woche auf Baustellen gearbeitet werde. Es werden Fremdfirmen beauftragt. In Bielefeld ist zur gesamten Zeit niemand auf der Baustelle. Die Einrüstung geht ruckzuck, aber es arbeitet dann keiner. An der über 3 Wochen eingerüsteten Baustelle hat teilweise niemand gearbeitet.

Herr Dr. Dobberschütz fragt, inwieweit die Stadt Bielefeld eigene Bauunternehmen hat oder ob man Bauunternehmen beauftragt.

Herr Dr. Dobberschütz fragt weiter nach der Praxis der Angebotseinholung. Sind in der Einrüstung und Bauausführung unterschiedliche Unternehmen tätig?

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, dass Mitteilungen zu Anfragen nur zur Kenntnis genommen werden, dass aber keine Nachfragen gestellt werden können.

BV Jöllenbeck – 25.08.2022 – öffentlich – TOP 6.7 –
Drucksachenummer 4547/2020-2025

Zu Punkt 7

Anträge

Zu Punkt 7.1

Kurzfristiger Neubau des Schlachtbetriebes der Fleischerei Beier auf der Delius-Erweiterungsfläche (Gemeinsamer Antrag der Fraktionen und Einzelvertreter v. 11.08.2022)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4456/2020-2025

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert den gemeinsamen Antrag. Der Antrag spreche für sich. Wir haben in Jöllenneck die Landschlachtereie Beier. Um diese zu erweitern und weiter vernünftig arbeiten zu können, wird ein neuer Betrieb benötigt, weil man den derzeitigen Produktionsstandort verlassen muss. Bisherige Versuche, das zu lösen, sind fehlgeschlagen. In Jöllenneck sind wir mit den Gewerbeflächen am Ende und haben hier die Möglichkeit gesehen, ob es möglich ist, die ehemalige Erweiterungsfläche der Firma Delius als neuen Standort zu nutzen. Die Fläche ist eigentlich ein Landschaftsschutzgebiet und auch ein Kaltluftentstehungsgebiet, wir sehen hier aber die Möglichkeit von Kompromissen. Daher wollen wir, die Jöllennecker Bezirksvertretung, einhellig die Verwaltung auffordern, das zu prüfen und alle Ermessensspielräume soweit wie möglich auszuschöpfen. Wir hoffen wirklich, dass hier von der Verwaltung für die Firma Beier die Möglichkeit geschaffen wird, eine entsprechende Lösung zustande zu bekommen.

Herr Feurich beantwortet die Fragen von Herrn Dr. Quermann aus der Einwohnerfragestunde unter TOP 1.8:

Wir reden vom Bundesemissionsschutzgesetz und den Grenzen, unter denen wir bleiben. Es wird unterschieden in Schlachtmengen unter 4 t Lebendgewicht und über 4 t Lebendgewicht. Da gelten jeweils andere Grenzwerte und Abstände. Wenn man unter 4 t bleibt, werden niedrigere Werte angesetzt.

Wie wird die Zufahrt geregelt? Die Anwohner müssen keine Sorgen haben, denn hier kann man wirklich eindeutig regeln, dass die Anfahrt über die Deliusstraße aus Richtung der Jöllennecker Straße erfolgen wird. Es wird gerade die Furt gebaut, um das einzubremsen. Herr Feurich denkt, dass man das regeln kann. Es handelt sich um ein kleines Ladengeschäft, nicht wie ein Supermarkt oder der Köckerhof, es werden also wenig Parkplätze benötigt.

Herr Feurich sagt, ja Baupläne haben wir gesehen. Dazu können wir jedoch jetzt öffentlich nichts sagen. Aber aus der Vorlage der Bauungspläne können wir sagen, dass die Beeinträchtigung des Kaltluftentstehungsgebietes sehr gering ist. Es geht nicht um eine Wohnbebauung oder eine große Gewerbeimmobilie mit einer großen Flächenversiegelung. Es gibt ein kleines Gebäude mit der Schlachtereie, der Rest wird als Weide und Grünland genutzt. Daher können wir als Grüne uns auf diesen Kompromiss einlassen, denn wir sehen hier die Möglichkeit dafür.

Die Landschlachtereie Beier ist wichtig für Jöllenneck, gerade auch vor dem Hintergrund Tönnies. Beier bezieht seine Tiere aus den umliegenden Biobetrieben, die sonst ihre Tiere nicht verarbeiten können. Was die

Direkvermarkter betrifft, die uns auch umgeben, z.B. Mäster und Tierhalter, sind die wirklich darauf angewiesen, dass sie das Tier, welches sie in die Schlachtung schicken, nachher wieder gekennzeichnet raus bekommen. All das sind Gründe, die es für uns wichtig machen, den Betrieb hier zu behalten, unabhängig von Arbeitsplätzen und anderen Dingen. Es war eine Abwägung, und wir lassen uns darauf ein. Wir wollen versuchen, die Verwaltung davon zu überzeugen, das zuzulassen.

Herr Feurich beantwortet die Frage von Herrn Hans Klöne aus der Einwohnerfragestunde unter TOP 1.4:

Der Fußweg als Wegebeziehung vom Wörheider Weg zur Deliusstraße bleibt unangetastet. Es geht nur um die Grünfläche.

Herr Strothmann (CDU) bestätigt, dass Herr Feurich die wesentlichen Parameter gut zusammengefasst hat. Er hat eine Ergänzung: Das Gelände wird eingefriedet, so dass es vom Fuß- und Radweg nicht einsehbar ist. Herr Strothmann möchte grundsätzlich noch etwas dazu sagen. Die Firma Beier schlachtet in Vilsendorf, der Standort läuft zum Ende des Jahres aus. Wir haben einen Bioschlachtbetrieb, der das gesamte Tierwohl im Blick hat. Wir demonstrieren zu Recht gegen Tönnies und die dortigen Arbeitsbedingungen. Hier haben wir einen Betrieb, der die Tiere aus 50 oder 100 km Entfernung erhält. Tönnies erhält seine Tiere aus Frankreich und wer weiß woher. Hier haben wir einen heimischen Schlachter vor Ort, der wirklich eine Not hat, ein Grundstück zu finden. Es sind alle Möglichkeiten ausgereizt. Hier haben wir eine Erweiterungsfläche für Gewerbe. Die Eingriffe in Natur und Umwelt sind erträglich. Man muss Probleme auch nicht herbeireden, was inzwischen auch eine Unart geworden ist.

Frau Thöne (SPD) sagt, dass man sich zusammen zu dem Antrag gewogen hat. Gründe sind die Regionalität und auch die Arbeitsplätze. Wenn wir die Chance haben, einen der letzten Bioschlachtereien zu halten, müssen wir die nutzen. Wenn wir nicht wollen, dass Beier abwandert, müssen wir das hier machen.

Herr Sarnoch (CDU) erinnert daran, dass Tiere, die dort im Außengelände laufen, Geräusche machen. So einen Fall hatten wir schon einmal, da ging es um Schafe, die gemäht haben und nebenan stand ein Wohnhaus. Das ging dann an der Stelle nicht mehr, obwohl die Schlachtereier viel länger dort war, als das Wohnhaus. Hinter Delius grenzt unmittelbar keine Wohnbebauung an. Daher geht dort wahrscheinlich keine Lärmemission durch die Tiere aus. Das müssen wir berücksichtigen.

Zur Frage, ob es immer ein Gewerbegebiet gewesen ist. Es handelt sich um die Erweiterungsfläche der Firma Delius, die in den 50er Jahren frei gehalten wurde, weil die Firma sehr viel größer werden sollte. Da sollte also ganz andere Industrie entstehen, viel größere Hallen. Jetzt kommt etwas viel Kleinteiligeres, das sich mit Tieren gut in die Natur einbinden kann, was letztendlich vielleicht für Kindergärten interessant ist. Es wird klein und regional und kein Großschlachthof sein. Daher unterstützt Herr Sarnoch den Antrag.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) will hervorheben, dass es gelungen ist, einen Konsens zu finden, überhaupt Gewerbebetriebe in Bielefeld einzurichten. Die Notwendigkeit wurde eingesehen. Das Verfahren der Suche läuft

schon seit ein paar Jahren. Herr Dr. Holtkamp begrüßt, dass man sich geeinigt hat und einen Kompromiss gefunden hat, was nicht selbstverständlich ist. Es ist ein gutes Beispiel, dass wir hier die Möglichkeit gefunden haben, den Mittelstand zu unterstützen. Man sollte auch hervorheben, wir haben hier von Seiten der Metzgerei Beier ein Commitment, irgendetwas zu bauen. Beier geht selbst damit ins Risiko. Wir unterstützen so hier den Mittelstand.

Herr Dr. Quermann erinnert an eine seiner Frage, die hier noch nicht beantwortet wurde. Es geht um Geruch von Lebewesen. Er fragt, ob dort Prüfungen stattfinden oder ob das hier überhaupt in irgendeiner Form betrachtet wurde.

Herr Feurich erklärt dazu, dass das unter das Bundesemissionsschutzgesetz fällt. Er ist selbst Vegetarier, hat aber mit dem Geruch von lebenden Tieren gar kein Problem.

Weitere Fragen von Herrn Dr. Quermann werden nicht gestattet, da die Geschäftsordnung dies nicht hergibt.

Herr Stiesch (Die Linke) erklärt, man befinde sich am Anfang des Verfahrens. Die Verwaltung wird prüfen, ob das überhaupt möglich und realistisch ist. Dazu gehören alle Prüfungen wie Bebauungsplanverfahren, Lärmgutachten, Umweltabwägungen usw. Das wird jetzt erst alles stattfinden. Darum kann die Verwaltung hier und heute noch keine Antwort auf den Antrag geben, da die Verwaltung erst selbst in den Prozess einsteigen muss. Dann erst können die Fragen beantwortet werden. Es ist viel zu früh, um eine Aussage darüber zu treffen, wie sich etwas entwickelt. Das kann nur die Verwaltung in Abstimmung mit dem Unternehmen. Darum können wir auf die berechtigten Fragen heute noch keine Antworten geben. Spekulieren wollen wir nicht, weil wir hinterher darauf festgenagelt werden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, alles Erdenkliche zu unternehmen, damit der Neubau des Schlachtbetriebes der Fleischerei Beier auf der Delius-Erweiterungsfläche kurzfristig realisiert werden kann.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 25.08.2022 – öffentlich – TOP 7.1 –
Drucksachenummer 4456/2020-2025

Zu Punkt 7.2

**Ortstermin zur Lösung des Problems Querung Mondsteinweg
Höhe Theesener Straße (Antrag der Fraktionen und des Einzelvertreters FDP v. 16.08.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4469/2020-2025

Frau stellv. Bezirksbürgermeisterin Lämmchen erinnert daran, dass schon 2 Ortstermine dort stattgefunden haben. Es hat nichts gebracht.

Herr Jung (CDU) gekräftigt, dass es zwingend erforderlich ist, dass dort eine Lösung gefunden wird. Zum Ortstermin sollen alle wichtigen Akteure wie Polizei, Schulleitung und das Amt für Verkehr kommen, um im Interesse der Kinder einvernehmlich eine Regelung zu finden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, einen Ortstermin im Bereich Mondsteinweg/Theesener Straße zu koordinieren. Teilnehmen sollten das Amt für Verkehr, der Bezirksdienst der Polizei, Vertreter der Schulleitung, Elternschaft und der Bezirksvertretung Jöllenbeck. Ziel ist, eine Lösung für das mehrfach erörterte Problem der Querung des Mondsteinwegs zu entwickeln.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenbeck – 25.08.2022 – öffentlich – TOP 7.2 –
Drucksachennummer 4469/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 8

Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4295/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

BV Jöllenbeck – 25.08.2022 – öffentlich – TOP 8 –
Drucksachennummer 4295/2020-2025

-.-.-

Zu Punkt 9

**Neubau Feuerwehrgerätehaus Theesen
- Vorstellung der Planungen -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4419/2020-2025

Anwesend sind: Herr Frank Otterbach (ImmobilienServicebetrieb.230.32) und Herr Dirk Fortmeier (Feuerwehramt (370.23)).

Herr Otterbach stellt den Neubau als ein schönes, interessantes Projekt vor, das kurz vor der Realisierung steht. Die Vorlagen sind mittlerweile alle online erhältlich und werden von den Medien vor der Sitzung schon publiziert. Sie haben somit Kenntnis von den Plänen. Vor 10 Tagen wurde das Rohbauleistungsverzeichnis auf den Markt gegeben. Wir hoffen,

wirtschaftliche Preise geboten zu bekommen. Herr Otterbach ist guter Dinge, dass das Budget nicht gesprengt wird. Wenn der Rohbau unmittelbar nach Eingang der Angebote vergeben wird, wird geplant im Oktober Baubeginn sein.

Das Gebäude wurde entkernt und Schadstoffe fachgerecht entsorgt. Bei einer Nachprüfung wurde lediglich zwischen Estrich und Sohle noch eine konterminierte Folie entdeckt, die noch entsorgt werden muss. Dann wird das Gebäude abgerissen und danach beginnen die Bauarbeiten, die 12 – 15 Monate dauern sollen. Herr Otterbach freut sich auf eine neue schöne Situation für Feuerwehr, die Nutzer und Mieter. Es wird ein fast ganz neuer Prototyp von Feuerwehrgerätehaus mit 2 oder 3 Fahrzeugen errichtet. Man hat erstmalig einen Kameradschaftsraum, den es früher so nicht gegeben hat. Auch im Raumprogramm gibt es Veränderungen in der Qualität, so dass das hier als Prototyp bezeichnet werden kann. Folgende Feuerwehrgerätehäuser werden dann nach einem ähnlichen Konzept gebaut. Je nach Bezirk gibt es Platz für 2 oder 3 Fahrzeuge. Der Bau passt sich der Örtlichkeit an und ist einigermaßen sicher gegen Vandalismus. In Greifhöhe bis zum 1. Obergeschoss wird komplett verblendet, nur das Obergeschoss wird als Putzbau ausgeführt.

Das Gebäude wird in einem hohen baulichen Qualitätsstandard so errichtet, dass es eine hohe Stabilität aber wenig Bauunterhaltungsmaßnahmen geben wird.

Bauen wird das Architekturbüro Achelpöhler u. Mangelsen. Wenn alles gut läuft, ist im Oktober Baubeginn und kann ein Jahr später übergeben werden.

Bei Feuerwehrgerätehäusern ohne Berufsfeuerwehr ohne Rettungswache gibt es noch eine Kategorie dazwischen, die auch in Not- oder Alarmfall Ausfahrtverkehr haben. Da gibt es in bestimmten Situationen von den Verkehrsplanern Vorschriften, dies ampelgesteuert zu errichten. Hier sind wir aufgrund der ganzen Gutachten, die vorher gefertigt wurden, so niederschwellig, dass wir ohne Ampelsteuerung den gesamten Verkehrsfluss nicht unterbrechen müssen, sondern dass man auf Sicht fährt.

Das Schallschutzgutachten hat hervorragende Werte ergeben. Die Problematik mit den Lärmspitzen bei Druckluftanlagen beim Bremsen der Fahrzeuge muss noch in den Griff bekommen werden. Es gibt jedoch nur neue Fahrzeuge, bei denen das bereits sehr gut gedämpft ist.

Frau Thöne (SPD) fragt, ob das Behinderten-WC im Obergeschoss erreichbar ist.

Herr Fortmeier erklärt, die Räume im 1. OG werden von der Freiwilligen Feuerwehr für Unterrichte und 1 – 2 Mal jährlich zusammen mit der Alters- und Ehrenabteilung genutzt. Ein Aufzug ist vorgeplant, wird jedoch erst eingebaut, wenn der Bedarf da ist. Aufgrund der notwendigen körperlichen Eignung gibt es derzeit keine körperlich eingeschränkten Mitglieder.

Herr Stiesch (Die Linke) freut sich, dass die Feuerwehr in Theesen standardgemäß ausgerüstet wird. Macht man sich keine große Hoffnung auf Frauen? Die Damen-Umkleide ist wesentlich kleiner als die der Herren.

Er hat von anderen Feuerwehren gehört, die komplett aus Frauen bestehen.

Herr Fortmeier erklärt, dass in Bielefeld gesamt betrachtet zurzeit nur 3 – 4 Frauen je Löschabteilung ihren Dienst tun, in Theesen derzeit gar keine Frau. Wenn sich die Situation ändert, muss man später reagieren. Der Zulauf ist aber nicht da.

Herr Stiesch fragt, wo in der Zwischenzeit die Fahrzeuge untergebracht sind und von wo werden die Einsätze gefahren?

Herr Fortmeier erklärt, dass man auf dem Hof Meyer zu Hoberge eine Interemslösung gefunden hat. Das wurde mit der freiwilligen Feuerwehr zuvor abgestimmt. Es gab bereits eine Bewährungsprobe mit einem Brandereignis in Theesen. Das hat einwandfrei funktioniert.

Herr Otterbach erklärt, dass es das erste Mal ist, dass auch Rettungswachen gemeinschaftlich geplant werden, so auch hier in Jöllenbeck an der Jöllenbecker Straße. Das ist in gleicher Weise in der Planung wie auch in Dornberg im Twellbachtal. Synergien werden zunehmend erkannt und genutzt. Aber jede Feuerwache ist anders. Wenn die Feuerwehrgerätehäuser in Senne und Quelle verglichen werden, sind ortsbedingte Unterschiede erforderlich.

Herr Fortmeier ergänzt, dass sich der Raumbedarf aus der Anzahl der aktiven Mitgliederzahl und entsprechend der Fahrzeugvorhaltung ergibt.

Herr Dr. Dobberschütz (AfD) fragt, ob er Recht in der Annahme geht, dass kein neuer Löschteich angelegt wird,

Herr Fortmeier erklärt, die Fahrzeuge werden, wenn möglich, an den Einsatzstellen aufgetankt und die Einsatzbereitschaft wieder hergestellt.

In Bezug auf die Beheizung erklärt Herr Fortmeier, dass die Gebäude mit Luft-Wärme-Pumpen ausgestattet werden. Des Weiteren wurden Neubauten und auch einige Altbauten mit einer energetischen Einspeisung, d.h. einer externen Versorgung versehen, so dass auch bei einem Stromausfall der Betrieb sichergestellt werden kann.

Herr Otterbach ergänzt, dass z.B. in Sennestatt erstmals auf dem Dach Grünflächen und Fotovoltaik-Anlagen eingebaut sind, also komplett nach den neusten Maßstäben.

Herr Jung (CDU) fragt, wann die Rettungswache umgesetzt wird.

Herr Otterbach erklärt, dass man derzeit in Abstimmung mit Straßen.NRW ist und dass man um eine gute Sache und eine schmale Lösung bemüht ist.

Herr Fortmeier berichtet, dass die Rettungswache zum 1.10.22 in Betrieb genommen wird. Man hat eine Interemslösung an der Heidsieker Heide. Die Räume werden derzeit hergerichtet, aber auch dort wird der Betrieb am 1.10.22 aufgenommen und 24 Stunden der RTW in Betrieb sein.

Frau Thöne fragt, ob bei immer gleicher Bauausführung Schulungsräume für 60 Personen in jedem Stadtteil ein wenig überdimensioniert sind.

Herr Fortmeier erklärt, dass der Raumbedarf an die aktiven Mitgliederzahlen angepasst ist. Das betrifft alle Bereiche in den Räumen der freiwilligen Feuerwehren.

Herr Otterbach sagt, dass solche Häuser auch eine Quartiersfunktion übernehmen können und dass dort auch soziale Dinge passieren. Ihm war das früher auch nicht so vertraut. Man lernt aber gerade, wie wichtig das ist.

Frau Thöne fragt nach, wenn man Schulungsräume für soziale Projekte nutzen will, müssen WC von vornherein behindertengerecht gebaut werden?

Herr Fortmeier erklärt, dass es sich um einen Funktionsbau für die Gefahrenabwehr für die freiwillige Feuerwehr handelt. Diese Gebäude werden auch zukünftig nicht für „Jedermann“ öffentlich zugänglich sein.

Herr vom Braucke (FDP) lobt den schönen Entwurf, der sicherlich auch dem vorhandenen Platz geschuldet ist, das auf zwei Stockwerken bauen zu müssen. Er fragt sich nicht in Funktion des Politikers, sondern als Feuerwehrmann, wann das neue Feuerwehrgerätehaus in Vilsendorf kommt. Es wurde gesagt, Modulbauweise ja, aber individuell angepasst. Wie hoch ist der Mehraufwand, das anzupassen?

Herr Otterbach sagt, dass überall gleich, nämlich individuell gebaut wird. Es wird nicht in Systembauweise gebaut. Es wird konventionell gebaut mit Sohle, Etagen etc. Es wird massiv gebaut. Die Bauweise ist eigentlich immer gleich, in der Fassade kann man etwas spielen. Das macht jedoch nur 7 – 8 % der Bausumme aus. Es geht dabei nur um das Aussehen.

Herr Feurich fragt, ob eine Sirene angedacht ist.

Herr Fortmeier verneint das.

Herr Feurich fragt, wo eine Sirene errichtet wird. Das kann nicht beantwortet werden.

Frau Stellv. Bezirksbürgermeisterin Lämmchen bedankt sich und freut sich über das neue Haus.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

BV Jöllenbeck – 25.08.2022 – öffentlich – TOP 9 –
Drucksachenummer 4419/2020-2025

Zu Punkt 10

Kulturprogramm 2022 für den Stadtbezirk Jöllenberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4423/2020-2025

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erinnert daran, dass das vorliegende Programm in der Arbeitsgruppe besprochen wurde und dass dem zugestimmt wurde. Der Beschluss wird hier formal nachgeholt.

Bis auf den mediterranen Abend am 31.08.2022 haben alle Veranstaltungen bereits stattgefunden.

Es werden die Daumen dafür gedrückt, dass die geplanten Ausstellungseröffnungen stattfinden können.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt das Kulturprogramm 2022 für den Stadtbezirk Jöllenberg entsprechend der Begründung dieser Vorlage.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenberg – 25.08.2022 – öffentlich – TOP 10 –
Drucksachenummer 4423/2020-2025

Zu Punkt 11

Vergabe von Sondermitteln des Stadtbezirks Jöllenberg im Haushaltsjahr 2022

Die Bezirksvertretung einigt sich auf die Vergabe von folgenden Sondermitteln und fasst dazu folgenden

Beschluss

Förderverein Kita Oberlohmannshof
(Notebook + Zubehör f. medienpädagogische Arbeit): 600 €

Feuerwehr-Musikzug
(Notenmaterial und Reparaturen an Instrumenten des Nachwuchsorchesters): 250 €.

Der Antrag von 850 Jahre Theesen e.V. (Gedenktafeln) wird zurückgestellt. Es soll zunächst nach den Kosten gefragt werden.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenberg – 25.08.2022 – öffentlich – TOP 11

Zu Punkt 12 **Vergabe der sog. Kleinen Grünunterhaltungsmittel des Stadtbezirks Jöllenberg im Haushaltsjahr 2022**

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die verbliebenen 422,80 € Sondermittel werden dem Umweltbetrieb für die Anschaffung von Bänken und anderen Möbeln für den Bereich des nördlichen Oberseegeländes zur Verfügung gestellt. Die Gesamtkosten der Bänke übersteigen die bereits beschlossenen Kleinen Grünunterhaltungsmittel in Höhe von 3.546,20 €.

einstimmig beschlossen

BV Jöllenberg – 25.08.2022 – öffentlich – TOP 12

Zu Punkt 13 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Es liegen keine Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen vor.

BV Jöllenberg- 25.08.2022 – öffentlich – TOP 13

Heidemarie Lämmchen
Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin

Andrea Strobel
Schriftführerin